

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.10.2022

**Anfrage Nr.: 0080/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Zieger**  
**Anfragedatum: 26.09.2022**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2022

**Betreff:**

## **Kosten der Unterkunft**

### Schriftliche Frage:

1. Es wird die Zahl der Überschreiter mit Wohnkostenlücke mit 274 im Februar 2022 angegeben.  
Wie hoch ist die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Wohnkostenlücke?  
Diese kann man aufgrund der öffentlich vorhandenen Statistik leicht berechnen und beträgt 119 Euro.  
Laut einer Anfrage von der Bundestagsabgeordneten von DIE LINKE Jessica Tatti (siehe Rhein-Neckar-Zeitung vom 23.09.22) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 400.000 Haushalte mit Wohnkostenlücke. Das sind 15,1% der Bedarfsgemeinschaften mit einem durchschnittlichen Überschreibungsbetrag von 91 Euro.
2. Bei einem größeren Anteil (74%) der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnkostenlücke ist der Grund hierfür die zu große Wohnung.  
Oft ist dies bei GGH-Wohnungen der Fall (57%).  
Können Sie bitte die Zahlen aus der Informationsvorlage vom September 2019 zu den Gründen der Überschreitungen beziehungsweise der Wohnkostenlücke aktualisieren.

### Antwort:

1. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um keine Frage.
2. Stellungnahme des Jobcenters:

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da hierfür bei der Bundesagentur keine Statistik erhoben wird. Die damaligen Zahlen mussten händisch erhoben werden. Die bereits genannten und bekannten Gründe sind vermutlich weiterhin zutreffend.

Aufgrund des erleichterten Zugangs in das System sind die statistischen Erhebungen ohnehin nicht aussagefähig. Das Bürgergeld wird zu diesem Thema auch neue Regelungen bringen.



## Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

### Zusatzfrage Stadtrat Zieger

Ich habe Nachfragen zu Kosten der Unterkunft für SGB II Bezieher. Es geht um Wohnkosten, die vom Jobcenter nicht übernommen werden.

Können Sie die Zahl bestätigen, dass die durchschnittliche Wohnkostenlücke der 274 Überschreiter 119 Euro betrug im Februar 2022? Das ist die erste Frage.

Die Zweite ist die, nach den Gründen für die Überschreitung. Da sagt das Jobcenter, es kann es nicht auswerten. Das kann ich mir nicht vorstellen, das Jobcenter muss doch wissen woran es liegt.

### Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Ich kann das gerne nochmal nachfragen. Wir sind auf die Rückmeldungen angewiesen. Die sind ein bisschen dürftig die Antworten, das stimmt.

**Ergebnis:** behandelt mit Zusatzfrage